



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt
Oberingenieurkreis II

Schermenweg 11, Pf.
3001 Bern
+41 31 636 50 50
info.tbaoik2@be.ch
www.be.ch/tba

Eicke Knauer
+41 31 636 50 46
eicke.knauer@be.ch

Oberingenieurkreis II, Schermenweg 11, Pf., 3001 Bern

Quartierkommission Länggasse Engehalbinsel
Granatweg 13
3004 Bern

Unsere Referenz: 2019.BVE.15683 / Dok: 2221170
Auftragsnr. 2021129

19. Januar 2024

Tempo 30 auf der Tiefenaustrasse

Ihr Brief vom 21. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Oktober 2021 hatten Sie uns einen Brief geschrieben, dass Sie auf einem Abschnitt der Tiefenaustrasse Tempo 30 wünschen. Auch der Gemeinderat der Stadt Bern ist mit diesem Anliegen an uns herangetreten.

In engem Austausch mit der Verkehrsplanung der Stadt Bern haben wir uns sehr intensiv mit dem Temporegime auf der Tiefenaustrasse beschäftigt. Wir haben mehrere Untersuchungen in Auftrag gegeben und nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern auch die Lärmsituation analysiert. Daher können wir Ihnen auch erst jetzt antworten – wir danken Ihnen für Ihre Geduld. Im Dezember letzten Jahres ist zudem Olivier Busato auf uns zugekommen, weil er der Ansicht ist, dass der Kreisels der Tiefenaustrasse und die drei Fussgängerstreifen zu gefährlich seien.

Das Fazit des Gutachtens ist, dass an der heutigen Anlage keine Defizite / Mängel festgestellt wurden. Eine Notwendigkeit zur teilweisen Temporeduktion besteht nur wegen der Lärmbelastung. Im Sinne der Zweck und Verhältnismässigkeit ist somit abzuwägen, ob es zielführend ist, die Höchstgeschwindigkeit zu senken.

Wir sind zum Schluss gekommen, dass eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (auch eine zeitlich beschränkte) nicht verhältnismässig ist. Allerdings erachten wir es als sinnvoll, das Temporegime wie folgt anzupassen: Auf den Strecken beidseits des Kreisels werden wir Generell 50 km/h signalisieren. Anschliessend an Tempo 50 werden wir dann bis über die Tiefenaubrücke die Höchstgeschwindigkeit von heute 80 km/h auf 60 km/h reduzieren. Wir werden die Senkung der Höchstgeschwindigkeit bis spätestens Ende Januar publizieren.

Zu den Fussgängerstreifen können wir Folgendes sagen: Sie liegen neu im Bereich Generell 50 km/h. Bei den beiden Fussgängerstreifen in Richtung Stadt werden wir zusätzlich seitliche Signale platzieren, damit die Automobilist/-innen noch aufmerksamer sind. Den Fussgängerstreifen unmittelbar beim Kreisels werden wir so belassen, wie er heute ist. Ein zusätzliches Signal würde die Verkehrsteilnehmer/-innen zu stark ablenken, da hier bereits eine hohe Dichte an Signalen besteht.

Kanton Bern
Canton de Berne

Die Verkehrsplanung der Stadt Bern stützt unseren Entscheid. Wir sind überzeugt, dass wir mit dem angepassten Temporegime eine zielführende und angemessene Lösung für die Tiefenaustrasse gefunden haben.

Oberingenieurkreis II



Thomas Wüthrich
Kreisoberingenieur

Kopie

- Tiefbauamt des Kantons Bern, Amtsvorsteher, Stefan Studer, stefan.studer@be.ch
- Oliver Busato, oli@velobern.ch
- Karl Vogel, Verkehrsplanung Stadt Bern, karl.vogel@bern.ch
- Gemeinde Ittigen, Abteilung Bau, Rain 7, PF 226, 3063 Ittigen